

An die Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses
Frau Schoppe

Beratungsvorlage

zu TOP I / 5.0 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.09.2006

Aktionsplan "Frühe Förderung von Kindern" des Landtags NRW

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Antragsstellungen entsprechend dem Aktionsplan „Frühe Förderung von Kindern“ zustimmend zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, bis zur nächsten Sitzung die bereits vorhandene Bedarfsplanung für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren weiter auszu-differenzieren. Dabei soll das Hauptaugenmerk auf das derzeit bestehende und zukünftig notwendige Raumprogramm und dessen möglichst kurzfristige Umsetzung gelegt werden.

Begründung:

Der Landtag NRW hat mit der Verabschiedung des Landeshaushalts 2006 am 17.05.2006 ein Sonderprogramm für Jugend und Soziale Brennpunkte sowie den Aktionsplan „Frühe Förderung von Kindern“ beschlossen.

Während das Sonderprogramm für Jugend und soziale Brennpunkte darauf zielt, Projekte für junge Menschen in sozialschwierigen Lebenslagen zu fördern, will die Landesregierung mit dem Aktionsplan „Frühe Förderung von Kindern“ die Schaffung von Plätzen für zweijährige Kinder, Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache sowie frühe Prävention und Hilfe ermöglichen bzw. unterstützen.

Das Rundschreiben mit welchem die Jugendämter am 14.07.2006 seitens des Landschaftsverbandes Rheinland über den Aktionsplan informiert wurden, ist als Anlage beigefügt. Auch den freien Trägern wurde umgehend das Rundschreiben zur Kenntnisnahme und ggf. weiteren Veranlassung übersandt.

Als äußerst problematisch ist der begrenzte Förderzeitraum anzusehen. Im Hinblick auf die notwendige umgehende Antragstellung und Beendigung der geförderten Maßnahme spätestens zum 31.12.2006 wurden im Zuständigkeitsbereich der Stadt Meerbusch folgende Anträge gestellt:

Freie Träger

- a) Kindergarten 71 e. V
An der Strempe 15 in Strümp
Antrag auf Bezuschussung notwendiger Umbaumaßnahmen für die Beibehaltung der kleinen altersgemischten Gruppen (Auflagen des Brandschutzes)

- b) Kindergarten 71 e. V.
Alte Schule Bösinghoven
Antrag auf Bezuschussung notwendiger Umbaumaßnahmen für die Fortführung des Projektes „Einsteinchen“ (Betreuung von Kindern unter drei Jahren)
- c) Katholische Kirchengemeinde St. Mauritius und Heilig Geist
Tageseinrichtung „Marienheim“ an der Necklenbroicher Straße 34
Umbaumaßnahme zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Die Finanzierung der Maßnahmen soll ausschließlich durch die beantragte Zuwendung des Landes und den Eigenanteil des Trägers (10%) sichergestellt werden.

Städtische Maßnahmen

- a) Städt. Tageseinrichtung „Unter`m Regenbogen – Latum“, Uerdinger Straße 94 in Lank
Antrag auf Bezuschussung notwendiger Umbaumaßnahmen für die Beibehaltung der kleinen altersgemischten Gruppen (Auflagen des Brandschutzes)
Kosten ca. 11.600,00 €
Der Eigenanteil in Höhe von 1.160,00 € wird im Rahmen der baulichen Unterhaltung aufgebracht.
- b) Städt. Familienzentrum am Sonnengarten in Büderich
Antrag auf vollständige Kostenübernahme für Personal- und Sachkosten zur Durchführung einer Eltern-Kind-Trainingsgruppe von September bis Dezember
Kosten ca. 1.300,00 €

Darüberhinaus wurden die Städt. Kindergartengebäude auf mögliche Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen für die Betreuung zweijähriger Kinder überprüft. Hier sind zwar Maßnahmen denkbar, diese wären nach Rücksprache mit dem Servicebereich Immobilien jedoch derzeit nicht ohne Beteiligung eines externen Architekturbüros planbar und realistisch betrachtet auch nicht bis zum 31.12.2006 umsetzbar. Auch stünden die notwendigen Eigenmittel aktuell im Haushalt nicht zur Verfügung. Letztendlich wurde seitens des Landschaftsverbandes bereits signalisiert, dass die bis zum 31.12.2006 zur Verfügung stehenden Fördermittel bezüglich dieser Maßnahmen bereits durch die vorliegenden Anträge erschöpft seien.

Um in der Zukunft auch kurzfristig auf eine landesseitige Bereitstellung von Fördermitteln reagieren zu können, scheint es ratsam, eine differenzierte Finanz- und Bedarfsplanung hinsichtlich möglicher Um- und Erweiterungsbauten für eine bedarfsgerechtere Betreuung der zweijährigen Kinder vorzunehmen. Dabie sollte unterschieden werden zwischen denn relativ schnell zu realisierenden (kleineren) Maßnahmen und den mittelfristig umzusetzenden (Bau-)Maßnahmen. Bislang wurde eine solche detaillierte Planung wegen der noch anstehenden GTK-Novellierung, den somit unklaren Rahmenbedingungen und der nicht zur Verfügung stehenden Landesmittel, zurückgestellt.

Lösung:

Die Verwaltung konkretisiert bis zur nächsten Sitzung und unter Berücksichtigung, dass landesseitige Vorgaben noch ausstehen, die bereits vorhandene Bedarfsplanung für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren unter besonderer Beachtung des derzeit bestehenden und zukünftig notwendigen Raumbedarfs.

Kosten/Deckung:

Personalaufwand:

In Vertretung

(Hans Mattner-Srellmann)
Beigeordneter